

die.**SIGNORA**

AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DER FIRMA DIE.SIGNORA SAMIRA SCHÜLER, KARLSTR.13,
78549 SPAICHINGEN

Die Firma die.signora ist Eigentümerin nostalgischer italienischer Fahrzeuge, welche sie zusammen mit dem Equipment (wird individuell abgesprochen) an Kunden für Veranstaltungen vermietet. Dekoration, Zubehör und Getränke können an den Kunden mitgeliefert werden.

§1 ALLGEMEINES UND GELTUNGSBEREICH

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Firma die.signora Samira Schüler, - nachfolgend "Vermieter"- und ihren Kunden - nachfolgend jeweils "Kunde" genannt- ausschließlich.
- (2) Die Geschäftsbedingungen des Vermieters gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis des Vermieters von diesen Bedingungen, nicht Vertragsbestandteil. Etwas anderes gilt nur dann, wenn der Vermieter bei Vertragsschluss der Geltung dieser Bedingungen ausdrücklich und in schriftlicher Form zustimmt.

§2 VERTRAGSGEGENSTAND

- (1) Gegenstand des Vertrages zwischen Vermieter und Kunde ist die Vermietung von italienischen Oldtimer Fahrzeugen, welche für Veranstaltungen vermietet werden, inklusive Equipment und Zubehör, sowie ggf. die Lieferung und der Weiterverkauf von Lebensmitteln und Getränken.
- (2) Zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die im Mietvertrag- und Nutzungsvertrag vereinbarten Rechte und Pflichten. Durch den Abschluss des Mietvertrages erhält der Kunde das auf die vereinbarte Mietdauer befristete Recht, das gemietete Fahrzeug im vereinbarten Umfang zu nutzen.
- (3) Der Mietvertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Eine Verlängerung der Mietzeit ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters in Text- oder Schriftform möglich.

§3 BUCHUNG

- (1) Die Angebote des Vermieters (etwa im Internet, auf Flyern, in Social Media, etc.) sind freibleibend.
- (2) Ein Mietvertrag über ein Fahrzeug kommt erst und ausschließlich dann zustande, wenn Vermieter und Kunde einen von beiden unterzeichneten Mietvertrag geschlossen haben.
- (3) Die Lieferung eines Fahrzeugs kann von der vorherigen Bezahlung fälliger Forderungen abhängig gemacht werden.
- (4) In Fällen höherer Gewalt entfällt die Lieferverpflichtung des Vermieters.
- (5) Der Kunde muss im Zeitpunkt der Bestellung eines Fahrzeuges volljährig sein.

§4 MIETPREIS

- (1) Der vom Kunden an den Vermieter zu bezahlende Mietpreis ist im Mietvertrag geregelt und richtet sich grundsätzlich nach der jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste.
- (2) Im Mietvertrag enthalten ist die Nutzung des Equipments und Zubehör im vereinbarten Umfang.
- (3) Nicht im Mietpreis enthalten sind insbesondere die Transportkosten, sowie die bezogenen bzw. verbrauchten Getränke und Speisen.

§5 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- (1) Eine Anzahlung des Kunden kann gefordert werden und wird im Mietvertrag vereinbart. Der Eingang der Anzahlung des Kunden beim Vermieter hat innerhalb von 7 Bankarbeitstagen nach Unterzeichnung des Mietvertrages durch den Vermieter und dem Kunden zu erfolgen. Bei Überschreiten dieser Frist durch den Kunden ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist außerordentlich und fristlos zu kündigen.
- (2) Kautions (ist bei Fahrzeugmiete inkl. Serviceleistung/Personal hinfällig). Die Kautions ist vom Kunden an den Vermieter am Tag der Überlassung in bar zu leisten.
- (3) Getränkekosten
Die verbrauchten Getränke werden dem Kunden nach Überlassung in Rechnung gestellt. Diese Rechnung ist innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Die Rechnung ist ohne Abzug von Skonto etc. zu zahlen.
- (4) Gegen Ansprüche des Vermieters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit diese auf demselben Vertragsverhältnis beruhen und unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Ansprüche zum Gegenstand haben.

die.**SIGNORA**

AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DER FIRMA DIE.SIGNORA SAMIRA SCHÜLER, KARLSTR.13,
78549 SPAICHINGEN

§6 KAUTION (ENTFÄLLT BEI GEBUCHTEN KOMPLETTPAKETEN)

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, als Sicherheit für die Erfüllung seiner Pflichten einen im Mietvertrag vereinbarten Geldbetrag je Fahrzeug beim Vermieter zu hinterlegen.
- (2) Die Kaution wird nach vollständig, einwandfreier Rückgabe des gemieteten Fahrzeugs sowie Equipment und Zubehör durch den Vermieter zurückgezahlt. Die Rückzahlung erfolgt sofort nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache.
- (3) Hat der Kunde Zusatzkosten zu tragen, die über den geschuldeten Mietzins hinausgehen, so werden diese mit der Kaution verrechnet.
- (4) Sind bei Rückgabe des Fahrzeugs Beschädigungen vorhanden, so ist der Vermieter berechtigt, die Kaution bis zur Klärung der Schadenhöhe/der Reparaturkosten sowie der Pflicht zur Kostentragung einzubehalten.
- (5) Zusatzkosten können insbesondere für Reinigungsarbeiten, Schäden und durch Selbstbehalte der Versicherung im Schadensfall anfallen.

§7 GETRÄNKEBEZUG

- (1) Angefangene Flaschen werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- (2) Es gilt die im Zeitpunkt des Mietvertragsabschlusses geltende Preisliste. Die Preisliste wird dem Kunden übergeben.

§8 NUTZUNG

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrzeug, insbesondere jedoch das Equipment/Zubehör, pfleglich zu behandeln und in gutem Zustand zurückzugeben.
- (2) Das zu dem Fahrzeug mitgelieferte Equipment/Zubehör bleibt im Eigentum des Vermieters. Es darf vom Kunden nicht verändert, verkauft oder verpfändet werden.
- (3) Das Fahrzeug sowie sämtliches Equipment und Zubehör darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Ein (Weiter-)Transport des Fahrzeuges an einen anderen als den vereinbarten Mietort ist nicht gestattet und bedarf stets der schriftlichen Genehmigung des Vermieters.

§9 LEERGUT UND ENTSORGUNG (ENTFÄLLT BEI GEBUCHTEN KOMPLETTPAKETEN)

- (1) Der Kunde muss für die Abfallentsorgung selbst aufkommen.
- (2) Bei (Mit-) Lieferung von Getränken bleibt das Pfandleergut im Eigentum des Vermieters und wird durch diesen entsorgt.

§10 RÜCKGABE DER MIETSACHE UND VERJÄHRUNG (ENTFÄLLT BEI GEBUCHTEN KOMPLETTPAKETEN)

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrzeug in einem gereinigten Zustand zurückzugeben.
- (2) Für fehlendes Zubehör hat der Kunde wertmäßig Ersatz zu leisten.
- (3) Der Kunde sichert zu, dass das Fahrzeug mit Equipment und Zubehör bei Rückabholung vollständig bereitgestellt wird. Der endgültige Bruch- Fehlbestand wird nach Prüfung ermittelt und dem Kunden in Rechnung gestellt bzw. mit der Kaution verrechnet.
- (4) Ansprüche des Vermieters nach Rückgabe der Mietsache wegen Veränderung oder Verschlechterung der Mietsache verjähren nach 6 Monaten. Die Verjährung greift nach Rückgabe der Mietsache.

§10 WIDERRUF UND RÜCKTRITT DES KUNDEN

- (1) Es wird darauf hingewiesen, dass ein allgemeines Rücktritts- und Widerrufsrecht des Kunden gesetzlich für Mietverträge nicht vorgesehen ist. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass ein Widerrufsrecht gemäß §355 BGB nach §312g Abs. 2 Ziff.9 BGB u.a. nicht für die Kraftfahrzeugvermietung sowie die Lieferung von Speisen und Getränken besteht, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Soweit dem Kunden jedoch im Einzelfall dennoch ein gesetzliches Widerrufs- oder Rücktrittsrecht tatsächlich zustehen sollte, so bleibt dieses durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DER FIRMA DIE.SIGNORA SAMIRA SCHÜLER, KARLSTR.13,
78549 SPAICHINGEN

(2) Der Mietvertrag wird für einen festen Zeitraum geschlossen und endet zum Zeitpunkt des vereinbarten Rückgabetermins, ohne dass es einer Kündigung des Mietvertrages bedarf (Befristung)

(3) Das Recht des Kunden und des Vermieters, den Mietvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos zu kündigen, bleibt unberührt.

§12 ANLIEFERUNG

(1) Der Transport der Fahrzeuge erfolgt ab einer einfachen Fahrtstrecke von 15 km ab 78549 Spaichingen auf Kosten des Kunden. Der eigene Transport durch den Kunden wird ausgeschlossen.

(2) Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass das vermietete Fahrzeug nicht für eine Nutzung im Straßenverkehr vermietet wird. Das Fahren der Fahrzeuge wird dem Mieter daher generell und ausdrücklich untersagt.

§13 VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT UND GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

(1) Während der Mietzeit geht die Verkehrssicherungspflicht für das Fahrzeug auf den Kunden über. Das heißt der Kunde ist während der Mietzeit dafür verantwortlich, dass durch Lagerung, Aufbau, Benutzung etc. keine Gefahr vom Fahrzeug ausgeht. Der Kunde verpflichtet sich, neben der Verkehrssicherheit auch die Vorschriften über die Ladungsicherung als Halter und Nutzer von Fahrzeugen, die Einweisung in den Aufstellungsort sowie die Hygienevorschriften einzuhalten.

(2) Die Beschaffung aller erforderlichen Genehmigungen (z.B. Ausschankgenehmigung, Standgenehmigung, usw.) liegt in der Verantwortung des Kunden.

§14 STORNIERUNG

(1) Der Vermieter räumt dem Kunden ein Recht zur Stornierung seiner Buchung zu den nachfolgend beschriebenen Bedingungen ein: Maßgeblich für die Berechnung der Höhe der vom Kunden zu bezahlenden Stornogebühr ist das Datum des Zugangs der schriftlichen Stornierungserklärung beim Vermieter.

- Stornierung bis zu 30 Tage vor Mietbeginn gegen Bezahlung von 20% des Grundmietpreises (Stornogebühr),
- Stornierung von 30 bis zu 7 Tage vor Mietbeginn gegen Bezahlung von 50% des Grundmietpreises (Stornogebühr) an den Vermieter.
- weniger als 7 Tage vor Mietbeginn gegen Bezahlung von 90% des Gesamtmietpreises (Stornogebühr) an den Vermieter.

(2) Eine Stornierung ist nur wirksam, wenn der Kunde diese in Text- oder Schriftform gegenüber dem Vermieter erklärt. Der Vermieter hat die Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung während des vereinbarten Mietzeitraumes sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass dem Vermieter lediglich ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

§ 15 HAFTUNG

(1) Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter -gleich aus welchem Rechtsgrund- können nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit geltend gemacht werden oder bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen, in denen nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird sowie nicht bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder bei Arglist und auch nicht bei der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten/Kardinalspflichten). Die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(2) Der Kunde haftet gegenüber dem Vermieter, insbesondere für die Beschädigung oder den Verlust des Fahrzeugs wie folgt:

- Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Handhabung, Reinigung und schonenden Behandlung des Fahrzeugs. Dies gilt ebenfalls für das enthaltene Equipment und das Zubehör.
- Der Kunde haftet gegenüber dem Vermieter für während der Mietzeit entstandene fahrlässige und vorsätzliche Beschädigungen, den Verlust und/oder Verletzungen sonstiger vertraglicher Obliegenheiten.
- Kommt es infolge eines Schadens an dem Fahrzeug, den der Kunde zu vertreten hat, zu konkreten Mietausfällen durch längere Reparatur, haftet der Kunde für jeden Reparaturtag.
- Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigungen haftet der Kunde insbesondere für Reparaturkosten und Ersatzteile. Dies gilt auch für das enthaltene Equipment und Zubehör.

die.**SIGNORA**

AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DER FIRMA DIE.SIGNORA SAMIRA SCHÜLER, KARLSTR.13,
78549 SPAICHINGEN

- Der Kunde haftet dem Vermieter auch für Diebstahl oder bei einem anderweitigen Verlust des Fahrzeugs. Dies gilt auch für das enthaltene Equipment und Zubehör. Weitergehende Schäden bleiben unberührt.

§16 DATENSCHUTZ

(1) Der Kunde willigt in die geschäftsnotwendige Verarbeitung seiner Daten ein. Vorstehendes gilt als Benachrichtigung gem. Art. 12 ff. der DSGVO. Verantwortlich für Verarbeitung ist die.sigora Samira Schüler. Folgende Daten des Kunden werden verarbeitet: Name, Vorname, Email-Adresse. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich an uns. Die Datenvernichtung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Die Betroffenenrechte sind nach Art. 15 bis Art. 21 DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, eingeschränkte Verarbeitung, Löschung, digitale Übertragbarkeit und Widerspruch. Der Kunde kann das Beschwerderecht beim Vermieter selbst oder bei der Aufsichtsbehörde ausüben.

§17 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung ist ausschließlicher Gerichtsstand Spaichingen.
- (2) Sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- (3) Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere denen des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- (4) Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.